

lebens, sei aber „kein vollständiger Traktat über den Menschen und die Ehe, über die Familie und das moralisch Gute“ (Nr. 23).

Die weitere *Vertiefung der Lehre von „Humanae vitae“* bleibt zwar auch ein Grundanliegen des päpstlichen Schreibens, aber der Papst spricht auch klar aus, in *welcher Richtung* diese Vertiefung zu erfolgen hat: durch Verbesserung der Zeitwahlmethoden und deren allgemeine Bekanntmachung, den sittlich allein erlaubten Mitteln der Geburtenregelung zum Durchbruch zu verhelfen. Darauf soll sich „das einmütige Zusammenwirken der Theologen in überzeugter Anlehnung an das Lehramt als der einzigen authentischen Führungsinstanz des Volkes Gottes“ konzentrieren. Denn es bestehe eine innere Verbindung zwischen der katholischen Lehre zu diesem Punkt und der Auffassung vom Menschen, wie sie die Kirche vortrage: Zweifel und Irrtümer auf dem Gebiet der Ehe und Familie führten dazu, „daß die ganzheitliche Wahrheit vom Menschen verdunkelt wird und dies in einer kulturellen Situation, die ohnehin oft genug verworren und widersprüchlich ist“ (Nr. 31).

Geringer vielleicht als hier sind die Akzentverschiebungen beim Problem *Geschiedene*. Beibehalten wird die Grundlinie: Festigkeit nicht nur bezüglich der moralischen Norm, sondern auch der kirchenrechtlichen Vorschriften, aber Anmahnung besonderer Anstrengungen der Seelsorger im Umgang mit wiederverheiratet Geschiedenen. Diese dürften nicht sich allein überlassen und sollten zur Teilnahme am kirchlichen Leben aufgefordert werden, zu der sie ja verpflichtet seien. Auch gelte es, die unterschiedlichen Situationen, in denen sich wiederverheiratet Geschiedene, sei es in bezug auf die erste Ehe, sei es durch ihre zweite Verbindung, befinden, zu beachten.

Aber bereits die „Propositiones“ hatten nicht viel von der *sehr differenzierten Diskussion auf der Synode* zu diesem Punkt festzuhalten vermocht (vgl. HK, Dezember 1980, 620 ff.). Doch behandelten sie diesen Problemkomplex immerhin noch relativ ausführlich unter dem Stichwort „Unauflöslich-

keit“. Im päpstlichen Schreiben tauchen demgegenüber die wiederverheiratet Geschiedenen nur noch neben anderen „irregulären Situationen“ (Ehe auf Probe, Freiverbindungen, bloß zivil Getraute) im kurzen Schlußkapitel auf. Während z. B. die Ausführungen des Papstes über die konfessionsverschiedenen Ehen (Nr. 78; vgl. ds. Heft, S. 84 ff.) durchwegs um Ermunterung bemüht sind, empfiehlt Johannes Paul II. gegenüber den wiederverheiratet Geschiedenen zwar „fürsorgende Liebe“, aber die Argumentation in diesem Punkt ist fast rein abwehrend. Dabei kommt ein zentrales theologisches Argument des Schreibens, nämlich *die innere Nähe von Ehe und Eucharistie*, hier noch einmal voll zum Tragen. Wiederverheiratet Geschiedene könnten [schon] deswegen nicht zur Eucharistie zugelassen werden, weil ihr Lebensstand und ihre Lebensverhältnisse im objektiven Widerspruch zu jenem Bund der Liebe zwischen Christus und der Kirche stehen, den die Eucharistie sichtbar und gegenwärtig mache (Nr. 84). Diesem theologischen Argument wird freilich auch ein eher pragmatisches hinzugefügt: Ließe man solche Menschen zur

Eucharistie zu, „bewirkte dies bei den Gläubigen hinsichtlich der Lehre der Kirche über die Unauflöslichkeit der Ehe Irrtum und Verwirrung“.

Obwohl „*Familiaris consortio*“ zu den hier angeführten Einzelpunkten also die klarsten und entschiedensten Aussagen macht, wäre es dennoch falsch, *das Schreiben als ganzes* allein danach zu beurteilen. Bezeichnend ist für dieses vor allem, daß es bemüht ist, ein Gesamtbild (man könnte auch sagen Idealbild) der *christlichen* Familie und ihrer Aufgaben zu entwerfen. Gestärkt wird dadurch vor allem die Stellung der Familie in der Kirche als Kirche gleichsam „in nuce“ bzw. als „Hauskirche“. Bestimmend für das Schreiben ist, was die christliche Familie sein *soll*. Demgegenüber tritt die Auseinandersetzung mit der *gesellschaftlichen Realisation* der Familie weitgehend zurück. Dieser Akzent wird verstärkt durch eine *theologisch-frömmigkeitliche Sprache*, die es trotz der religiösen Wärme und Unmittelbarkeit, die sie ausstrahlt, theologisch und geistlich wenig Initiierten schwer machen dürfte, sich die Substanz des Schreibens argumentativ voll zu erschließen. D. S.

Johannes Paul II.: Polen und die Menschenrechte

Der traditionelle Rückblick auf das zurückliegende Jahr, den Johannes Paul II. in seiner Weihnachtsansprache an die Kardinäle und die römische Kurie vom 22. Dezember (vgl. *Osservatore Romano*, 23. 12. 81) unternahm, mußte 1981, rein quantitativ betrachtet, etwas bescheidener ausfallen als in den vorausgegangenen Jahren des Pontifikats: Das Attentat vom 13. Mai hatte zur Folge, daß vom ursprünglich Geplanten vieles verschoben werden mußte. Unverändert durchgehalten hat sich allerdings der *Grundimpetus*, wie er dem Handeln des jetzigen Papstes seit Beginn des Pontifikats zugrunde liegt. Er kam, soweit er sich auf das Wirken der Kirche „ad extra“ bezieht, in der Ansprache an die Kardinäle wiederum klar zum Ausdruck: Der brennende

Wunsch, welcher ihn als Nachfolger Petri treibe, so formulierte der Papst, sei, „alle repräsentativen Elemente der heutigen Welt zu erreichen: vom internationalen Zusammenleben bis zu Frieden und Zusammenarbeit unter den Völkern, vom gesellschaftlichen und politischen Leben zu dem der Familie, von den Problemen der Arbeit und der Wirtschaft, der Kultur und der Kunst bis hin zu den Kommunikationsmitteln“.

Von den damit zusammenfassend genannten Bereichen griff Johannes Paul II. bei seinem Rückblick neben dem Thema *Frieden* besonders die Fragen der *Familie* und der *Arbeit* auf, unter Bezugnahme auf die Enzyklika „*Laborem exercens*“ (vgl. HK, Oktober 1981, 512 ff.) einerseits und das Apostolische Schreiben „*Familiaris*

consortio“ (vgl. ds. Heft, S. 57 ff.) andererseits. Dabei begnügte er sich bei seinen Äußerungen zum Thema Familie nicht mit der knappen Übersicht über die Grundlinien des Apostolischen Schreibens, sondern fügte dem eine überaus scharfe Verurteilung der Abtreibung und besonders der ihr zugrunde liegenden lebensfeindlichen Geisteshaltung hinzu. Der heute herrschende Hedonismus versuche mit allen Mitteln, die Empfindung und das sittliche Gebot des Gewissens abzustumpfen und die Ehe von ihrer vorrangigen Aufgabe, Leben zu schenken, zu trennen. Der Papst deutete seine Leidenszeit nach dem Attentat als „Tribut der Wiedergutmachung für das geheime oder offene Nein zum menschlichen Leben, das in den fortgeschrittensten Nationen um sich greift“.

Bei seiner *Mahnung zum Frieden* knüpfte Johannes Paul II. an seinen Besuch von Hiroshima und Nagasaki im Februar 1981 und die dort eindringlich vorgebrachte Warnung vor einem Atomkrieg an, indem er nochmals wiederholte: „Sich an Hiroshima erinnern bedeutet den Nuklearkrieg verabscheuen ... Die Menschheit ist nicht zur Selbstzerstörung bestimmt.“ In der Predigt anlässlich der Feier des 15. Weltfriedentags am 1. Januar (Osservatore Romano, 2./3. 1. 82) zitierte der Papst aus einem von der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften erarbeiteten *Dokument über die Auswirkungen einer nuklearen Auseinandersetzung*: Jeder Atomkrieg brächte unvermeidlich Tod, Krankheit und Leiden in gigantischem Ausmaß hervor, ohne daß ein wirksamer medizinischer Einsatz möglich wäre. Der einzige Ausweg sei die Verhinderung des Atomkriegs.

Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß die Mahnung zum Frieden angesichts einer möglichen nuklearen Katastrophe in der Verkündigung Johannes Pauls II. immer im Kontext ergänzender Aussagen über Voraussetzungen und Implikationen eines wahren Friedens steht. Ein weiterer Beleg dafür war die umfangreiche Botschaft zum Weltfriedenstag (vgl. ds. Heft, S. 78 ff.), in der der Papst das Thema „Frieden: Gottes Geschenk, den Menschen anvertraut“ in

systematischer Form entfaltete. Auch bei verschiedenen Predigten und Ansprachen während der Weihnachtstage insistierte Johannes Paul II. nachdrücklich auf dem unlösbaren *Zusammenhang von Frieden und Menschenrechten*, vor allem im Blick auf das Recht auf *Religionsfreiheit*. So unterstrich er in der Ansprache an die Kardinäle: „Die Religionsfreiheit ist erste und unentbehrliche Vorbedingung des Friedens. Und man kann nicht behaupten, der Friede existiere dort, wo dieses grundlegende Recht nicht garantiert ist.“ In der Weihnachtsbotschaft vor dem Segen „Urbi et orbi“ am 25. Dezember (vgl. Osservatore Romano, 26./27. 12. 81) rief der Papst die Regierungen und Staatsoberhäupter dazu auf, überall das Prinzip der Religionsfreiheit zu achten. Der Mensch dürfe wegen seines Glaubens an Christus nicht diskriminiert, beeinträchtigt und ihm nicht der Zugang zu den Früchten seiner Verdienste als Bürger verwehrt werden: „Wir rufen dazu auf, daß Christus ein Platz eingeräumt werde im ganzen weiten Betlehem der Welt von heute.“

In seiner vom 8. Dezember datierten Botschaft zum Weltfriedenstag hatte Johannes Paul II. formuliert, die vorbehaltlose und praktizierte Achtung vor den unverlierbaren und unveräußerlichen Rechten des einzelnen Bürgers sei unabdingbare Voraussetzung dafür, daß Frieden in einem Volk herrsche. Wenige Tage später wurde in Polen das Kriegsrecht verhängt. Damit schob sich das Schicksal seines Heimatlandes in den Vordergrund der Äußerungen Johannes Pauls II. während der Wochen vor und nach Weihnachten; die *allgemeinen Aussagen* über Frieden und Menschenrechte erhielten dadurch ihren *besonderen*, durch die Entwicklung in Polen bestimmten *Akzent*.

Der Papst hatte mehrfach seit den Augustereignissen des Jahres 1980 in kritischen Situationen dazu aufgerufen, in Polen Blutvergießen zu vermeiden und am Weg der Erneuerung durch Dialog und Verständigung festzuhalten. Gleichzeitig hatte er – nicht zuletzt in deutlich auf die polnischen Gegebenheiten bezogenen Aussagen von

„Laborem exercens“ – das Recht der Arbeiter auf die Bildung unabhängiger Gewerkschaften betont und das Recht der polnischen Nation auf einen eigenständigen, nicht von außen fremdbestimmten Weg unterstrichen.

Auf solche Äußerungen griff Johannes Paul II. nach der Verhängung des Kriegsrechts zunächst zurück. In der Generalaudienz am 16. Dezember bekräftigte er, die Polen hätten als Nation das Recht, „ihr eigenes Leben zu leben und ihre eigenen inneren Probleme im Geist ihrer eigenen Kultur und der nationalen Traditionen zu lösen“ (Osservatore Romano, 17. 12. 81) Er appellierte, auf den Weg der Erneuerung zurückzukehren und rief aus, es dürfe kein weiteres polnisches Blut fließen.

Am 19. Dezember entsandte der Papst Erzbischof *Luigi Poggi* als Sondernuntius nach Warschau, der auch mit dem Partei- und Staatschef zusammentraf und ihm einen Brief des Papstes übergab. Informationen über die Lage in Polen erhielt der Papst auch vom Sekretär der Polnischen Bischofskonferenz, Weihbischof *Dabrowski*, der am 21. Dezember zu einem dreitägigen Besuch in Rom eintraf.

Johannes Paul II. übte nach Weihnachten dann mehrfach unter Berufung auf Äußerungen des polnischen Primas *scharfe Kritik* an den mit dem Kriegsrecht verbundenen *Menschenrechtsverletzungen* und berief sich dabei nachdrücklich auf die universale Geltung der Menschenrechte. Im Blick auf das Schicksal der Internierten führte er bei der letzten Generalaudienz des Jahres 1981 am 31. Dezember aus, überall in der Welt müßte ein ähnliches Faktum eine berechtigte Reaktion hervorrufen, „die von der Sorge um den Menschen und um die Achtung seiner fundamentalen Rechte diktiert ist“. Johannes Paul II. verurteilte bei seiner Ansprache zum sonntäglichen Angelus am 10. Januar die Tatsache, daß in Polen Bürger unter der Androhung, den Arbeitsplatz zu verlieren, gezwungen würden, Erklärungen zu unterschreiben, die nicht mit ihrem Gewissen und ihrer Überzeugung in Einklang stünden: „Das Prinzip der Gewissensfreiheit ist ein Grundrecht des Menschen, das die

Verfassungen und internationalen Abkommen garantieren.“ Schon anlässlich einer Audienz für die in Rom lebenden Polen am 24. Dezember hatte Johannes Paul II. darauf hingewiesen, in Polen gehe es gegenwärtig um so *grundlegende Werte* wie die Menschenwürde, die Würde der menschlichen Arbeit und das Recht der Nation auf Selbstbestimmung. All das spreche „mit der Sprache der Erfahrungen unseres Vaterlandes“ zur gesamten Menschheit.

Die *Verbindung* zwischen *universalem Eintreten für die Menschenrechte* und die Rechte der Nationen und *konkretem Engagement für das Schicksal Polens*, die sich in den genannten Äußerungen des Papstes zeigt, wurde auch in der Ansprache Johannes Pauls II. beim Neujahrsempfang für das beim Heiligen Stuhl akkreditierte diplomatische Corps am 16. Januar deutlich, in der er die Internierungen und den Gewissenszwang in Polen beklagte. Mehrfach führte der Papst aus, es gehe ihm nicht nur um Polen, sondern um die grundsätzliche Kollision zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Völker und der Einteilung der Welt in festgelegte Machtsphären; er spreche nicht nur als Sohn der polnischen Nation, sondern als das sichtbare Oberhaupt der katholischen Kirche, dem alle Völker gleich wert und nahe seien. Johannes Paul II. sagte in dieser Ansprache, in der er außer auf die Menschenrechte wiederum ausführlich auf die Themen Arbeit und Familie einging: „In der öffentlichen Meinung der ganzen Welt verstärkt sich von Tag zu Tag die Überzeugung, daß die Völker ihre soziale Organisation frei wählen können müssen, nach der sie für ihr eigenes Land streben, und daß diese Organisation der Gerechtigkeit entspreche, in Achtung vor der Freiheit, des religiösen Glaubens und der Menschenrechte im allgemeinen.“ Kein Volk dürfe von anderen Völkern als untergeordnetes Wesen oder als Instrument behandelt werden, unter Mißachtung der Gleichheit, die dem Gewissen eingeschrieben sei und von den Normen des internationalen Rechts anerkannt werde.

Johannes Paul II. hat von Beginn seines Pontifikats an den *universalen*

Charakter seines Amtes als Konkretion der Sendung der Kirche zu allen Menschen immer wieder betont und ihn auch zur Leitlinie seines Handelns gemacht. Gleichzeitig hat er aber seine tiefe Verwurzelung in der Geschichte und Kultur Polens nie geleugnet, sondern diese deutliche Prägung bewußt in seinen gesamtkirchlichen Auftrag wie in sein Eintreten für die Rechte der Menschen und der Nationen ein-

zubringen versucht. Es wird vor allem vom weiteren Gang der Ereignisse in Polen mitsamt ihren möglichen Auswirkungen auf die politische Zukunft Europas abhängen (vgl. ds. Heft, S. 70 f.), was sich aus der in der Person Johannes Pauls II. angelegten Spannung zwischen universalem Auftrag des Papstamtes und konkreter Herkunft des Amtsträgers noch entwickeln wird.

U. R.

Spanien: Sorge wegen Entkirchlichung

Die spanische Kirche wirke lustlos und biete derzeit insgesamt ein trübes Bild, hieß es vor kurzem auf einer Veranstaltung des angesehenen „Club Siglo XXI“ in Madrid – eine Charakterisierung, die später von der kirchlichen Wochenzeitschrift „Ecclesia“ in einem Leitartikel aufgegriffen wurde und dort zu sachlichen, selbstkritischen Überlegungen zur Situation der Kirche in Spanien führte. Dies ist ein positiv zu wertender Vorgang, der in manch anderer kritikanfälligeren europäischen Ortskirche nicht ohne weiteres denkbar wäre. Freilich deckt sich dieses negative und provozierende Urteil über die gegenwärtige Verfassung der spanischen Kirche nicht nur mit der Beobachtung der Kirche nahestehender oder doch wohlgesonnener Intellektueller, sondern auch mit dem nicht weiter reflektierten Empfinden vieler spanischer Katholiken. Der Kirche fehle Schwung und innere Kraft, sagen viele; sie habe dem Säkularismus, der in der spanischen Gesellschaft spät, aber dann um so heftiger einsetzte, wenig entgegenzuhalten.

Eine *zunehmende Entkirchlichung* der Basis, vom liberalen Zeitgeist (oder was die Spanier nach dem Aufbruch aus einer auch kulturell gelenkten Gesellschaft in ihrer Euphorie dafür hielten) mitverursacht, zeichnete sich bereits zum Ende der siebziger Jahre ab (vgl. HK, Mai 1980, 226–28). Eine in ihrer Selbstdarstellung und in ihren Äußerungen spannungslos wirkende Amtskirche ist hingegen ein Novum, das öffentlich und vorwurfsvoll vermerkt wird. In solchen Äußerungen

zeigt sich wohl die *Enttäuschung* des Kirchenvolks über den nachlassenden Glanz eines in den letzten Jahren politisch klugen und erfolgreichen Episkopats. Unter der Führung ihres langjährigen Vorsitzenden, Kardinal *Vicente Enrique y Tarancón*, waren die Bischöfe schon in der letzten Phase der Franco-Ära entscheidend an der Einleitung des Demokratisierungsprozesses beteiligt. Während des politischen Wandels haben ihre besten Kräfte vorantreibend und damit letztlich auch mäßigend auf die entstehende spanische Demokratie eingewirkt. Heute scheint es so, als habe die Kirche mit ihrem bewußten Verzicht auf die Privilegien eines Staatskirchentums, die ihr über lange Zeit einen hohen gesellschaftlichen Status garantierten, auch an öffentlicher Bedeutung eingebüßt. Das Kirchenvolk seinerseits scheint nach den guten Erfahrungen mit den politischen Fähigkeiten seiner Bischöfe nun auch das „von oben“ zu erwarten, was Sache der ganzen Kirche ist, nämlich die Vitalisierung des kirchlichen Lebens und eine überzeugende Demonstration gelebten Glaubens in einer pluralen Gesellschaft.

Es ist nicht zu leugnen, daß *passives Verhalten* der Gläubigen und *Gleichgültigkeit* bis zum klanglosen Fernbleiben in den letzten Jahren bedenklich zugenommen haben. Das in Spanien vielerorts ohnehin noch in traditionellen oder gar vorkonziliaren Bahnen verlaufende Gemeindeleben mußte angesichts dieser Entwicklung Schaden nehmen. Dazu kommt, daß der